

Liebe Landwirt*innen,
lieber Erich,

sehr gerne gehen wir auf Ihr/Euer Interesse an Grüner und Nachhaltiger Politik im Landkreis Kassel ein und nehmen zu den Forderungen Stellung bzw. erläutern unsere Position dazu. Grundsätzlich stellen wir fest, dass wir in vielen Bereichen klar auf einer Linie sind und gemeinsam für eine gute und gesunde Ernährung und den Schutz unserer Ressourcen kämpfen. Letzlich funktioniert das Handeln in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch in unserem gesellschaftlichen Miteinander nur in Einklang mit der Natur, man gibt dieser etwas und wird von dieser dafür nach einem Reifeprozess wiederum reich beschenkt. Dieser „Deal“ mit der Natur ist aber in der Geschichte der Menschheit immer dann ins Wanken gekommen, wenn man versucht hat, über das natürliche, verträgliche Maß hinaus immer mehr Erträge der Natur abzuringen. Wie bei einem guten Pferd ist dieses irgendwann durchgeritten und erschöpft.

Diese Erschöpfung zeigt sich aktuell in den Auswirkungen des Klimawandels und in einem ganz dramatischen Umfang auch in dem Wirkungsbereich der Land- und Forstwirtschaft Auf der anderen Seite sehen wir den enormen Leistungsdruck, unter welchem unsere Landwirtschaft steht, welcher wiederum auch durch das persönliche Verhalten jedes Einzelnen gesteuert wird. Wir versuchen im Laufe unserer Stellungnahme hier an den passenden Positionen näher darauf einzugehen.

Digitalisierung in ländlichen Räumen

Wir sind längst in das digitale Zeitalter eingetreten und stellen fest, dass eine gute und verlässliche digitale Infrastruktur für die Fortentwicklung des Ländlichen Raumes und unserer landwirtschaftlichen Betriebe unerlässlich ist. Wir betonen hier, dass insbesondere Außenbereichshöfe einen Zugang zu schnellem stabilem Internet (Glasfaser!) brauchen. Es sind landkreisspezifische Ansätze und Förderungen zu entwickeln. Für Precision Farming bedarf es auch auf den Flächen einer umfassenden mobilen Netzabdeckung auf allen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

*Die Digitalisierung im Landkreis Kassel nimmt mehr und mehr zu, allerdings nicht in dem Maß und der Schnelligkeit, wie wir es von der Breitband Nordhessen erwartet haben. Hier wurde es versäumt, an bereits verlegten Trassen zeitnah Anschnitte zur Versorgung von Kommunen, aber auch von landwirtschaftlichen Betrieben im Außenbereich vorzunehmen, weil es das Vertragswerk es nicht zuließ. Trotzdem wurde für die regionale Abfallentsorgung hiervon abgewichen, was wir nicht nachvollziehen können. Wir fordern hier eine Gleichberechtigung aller Bürger*innen, ob im Außenbereich oder in den Ortslagen. Im Moment wird der Markt leider viel zu sehr privatrechtlichen Akteuren geöffnet, welche diese nur eine Gewinnmaximierung im Blick haben und in deren Geschäftsmodell Betriebe im Außenbereich nicht vorgesehen sind. Informationstechnologie muss als Daseinsvorsorge verstanden werden, das zeigt sich gerade jetzt in diesen Pandemiezeiten. Hier ist ein staatlich kontrolliertes und damit für alle*

verbindliches Handeln dringend erforderlich. Im gleichen Maße muss natürlich auch geschaut werden, dass die Mobilfunkversorgung flächendeckend funktioniert. Während in anderen europäischen Ländern es schon lange keine Rolle mehr spielt, bei welchem Anbieter man ist, um trotzdem die jeweils beste Netzabdeckung aller Anbieter mitnutzen zu können, erlaubt sich Deutschland hier noch „Kleinstaaterei“. Dieses muss dringend harmonisiert werden.

Die zunehmende Technisierung in der Landwirtschaft sehen wir nur bedingt als positiv an. Natürlich bietet Precision Farming die Möglichkeit, sehr genau auf der richtigen Fläche Nahrungsmittel anzubauen und so durch präzise Nutzung der Schläge ungewollte Eingriffe zu vermeiden und den Einsatz von Mitteln präzise zu steuern. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch eine zunehmende Überforderung der handelnden Personen, getrieben vom Leistungsdruck in der Agrarindustrie durch gesellschaftliche Zwänge. Hierauf werden wir aber am Schluß noch einmal detaillierter eingehen.

Regionale Lebensmittel und Ernährungsbildung

Unsere Ernährungsgewohnheiten haben sich in der Vergangenheit stark verändert. Zurzeit erleben wir wieder einen Wandel hin zu einer regionalen Lebensmittelversorgung. Dieser Umschwung muss politisch weiter unterstützt werden. Die regionale Wertschöpfung von Lebensmitteln ist ein maßgeblicher Baustein für neue Perspektiven der nordhessischen Landwirtschaft. Die Ernährungsbildung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Punkt um das Verständnis der nachkommenden Generationen für Landwirtschaft und eine nachhaltige und gesunde Ernährungsform zu bewirken. Wird sich der Landkreis Kassel andere Landkreise in Hessen zum Vorbild nehmen und Besuche von Kindertagesstätten und Schulen auf Bauernhöfen fördern? Die Vielfältigkeit regionaler Lebensmittel ist gegeben. Für den Einsatz regionaler Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung braucht es gute Beispiele, so z.B. der Einsatz regionaler frischer Lebensmittel in den Kantinen der Behörden. Unser Verständnis von regionalen Lebensmitteln bezieht sich auf den Landkreis Kassel und angrenzende Kreise – gleich ob ökologisch oder konventionell erzeugt. Wie wird in Zukunft die Implementierung nordhessischer, regionaler Lebensmittel in Schulküchen und Kantinen –auch des Kreises- sicherstellt? Wie bekommen wir auf unsere Initiative eine Öffnung zu den Kantinen, dass regionale Produzenten konkrete Angebote für die Gemeinschaftsverpflegung machen können? Wir betreiben bereits ein Leuchtturmbeispiel.

Mit diesen Forderungen rennen Sie offene Türen bei uns ein. Mit dem Stabs- und Paradigmenwechsel vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft- und Forsten zum Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 2001 unter der neuen Leitung von Renate Künast ist eine Veränderung in der Bundes- aber auch in der Kommunalpolitik passiert. Wurde dieses erst sehr kritisch auch von Ihrer Seite beäugt, zeigte Renate Künast und ihr damaliger Staatssekretär Matthias Berninger aus Ahnatal, wie wichtig den Grünen die gesunde, regional produzierte Ernährung vor Ort und besonders in unseren Schulen und Kindertagesstätten ist. Entsprechende Anträge unserer Kreistagsfraktion über die Jahre zu einer gesunden und regionalen Schulspeisung zeigen sich heute in der Wahl der Anbieter durch

den Landkreis. Einer dieser Anbieter ist z.B. die Firma Biond, die für ihre Nachhaltigkeit ausgezeichnet wurde. Diese Entwicklung ist heute nicht mehr wegzudenken. Die Umwandlung unserer Schulen hin zu Ganztageschulen oder -betreuung bedingt dringend die Versorgung mit guten regionalen Produkten, so fordern wir es auch in unserem Wahlprogramm. Dieses Bewusstsein möchten wir auch in unserer Gastronomie stärken, der Gast will heute wissen, wo die verwendeten Produkte herkommen.

Natürlich ist es immer auch eine Frage, muss es immer Bio sein oder reicht auch regional produziert dafür aus? Wichtig ist es für uns, dass die Produktion der Lebensmittel gesund und nachhaltig erfolgt ist, dabei spielen natürlich auch Transportwege eine große Rolle. Der Apfel von der Streuobstwiese aus Naumburg ist uns immer lieber als die Bio-Kiwi aus Neuseeland, hier muss ganzheitlich geschaut werden. Aber man muss sich auch darauf verlassen können, dass die regionalen Produkte den wachsenden Qualitätsansprüchen der Verbraucher*innen genügen und dazu gehört eine große Transparenz, wie und mit welchen Mitteln diese Lebensmittel hergestellt worden sind. Zur Unterstützung dieser Transparenz sehen wir die Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben als einen ganz wichtigen Baustein in der schulischen Bildung an. Wer einmal gesehen hat, wie viel Arbeit, Herzblut und auch Stolz in einem landwirtschaftlichen Produkt steckt, überlegt sich später sehr, welche Produkte man zum täglichen Verzehr einkauft. Daher hat die „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ einen großen Stellenwert in unserem Wahlprogramm. Es war immer unser grüner Ansatz: Wenn wir die Verbraucher*innen positiv überzeugen können, wie gut und besser regionale Erzeugnisse sind, um so mehr können wir auch der Landwirtschaft vor Ort helfen, damit diese ungesunden, weltweiten Nahrungsmittelproduktionsketten reduziert werden können. Auch hier sind unsere europäischen Nachbarländer sehr viel weiter. In Frankreich gehört es schon längst „zum guten Ton“, dass man möglichst nur Nahrungsmittel verbraucht, welche auch im Departement oder in der Region erzeugt worden sind. Daran wollen wir uns ein Beispiel nehmen. Auf der anderen Seite möchten wir aber auch Sie überzeugen, dass es Labels wie „Bio“ bedarf, weil durch viele von einzelnen Gewinnsüchtigen verursachten Lebensmittelskandale das Vertrauen der Bevölkerung in landwirtschaftliche Produkte angeknackst worden ist. Hier freuen wir uns darauf, gemeinsam dafür zu kämpfen, dass Ihre regionalen Produkte auch wieder den Stellenwert bekommen, welchen sie verdienen. Unsere Ahle Wurscht macht uns schließlich auch keiner nach.

Flächenverbrauch um das Oberzentrum Kassel

Die Besonderheit des Landkreises Kassel zeigt sich durch seine Lage um das Oberzentrum der Stadt Kassel herum. Zudem kreuzen mit der A7, der A 44 und der A 49 gleich mehrere Autobahnen den Landkreis Kassel. Wir benötigen für die regionale Erzeugung von Lebensmitteln Landwirtschaft vor Ort. Dabei dürfen landwirtschaftliche Flächen nicht unnötig verloren gehen. Wir plädieren gegen eine Autobahn 44 durch landwirtschaftliche Flächen im Osten von Kassel. Der Landkreis muss sich zusammen mit Gemeinden und Zweckverband für eine Planung einsetzen, die gerade landwirtschaftliche Flächen schont. Dabei treten wir entschieden gegen flächenintensive Ausgleichsplanung ein. Die Verwertung von Konversionsflächen und Entsiege-

lung muss verstärkt und gefördert werden. Auch die Bereitstellung von Mitteln zur Attraktivität/Umnutzung von Bestandsimmobilien ist erforderlich.

Auch hier sind wir bei dem Flächenverbrauch für Verkehrswege und Siedlungsentwicklungen sehr dicht beeinander und diese Zusammenarbeit hat sich ja in der Vergangenheit als erfolgreich gezeigt. Wir nennen hier die geplante Ansiedlung eines Nahversorgers in der Gemeinde Habichtswald oder Baugebietsausweisungen in den Außenbereich, wo wir einen erfolgreichen Schulterschluss geübt haben. Leider ist dieses für uns klare Selbstverständnis noch nicht in allen Köpfen angekommen, besonders nicht bei der nordhessischen SPD. Im Zweckverband Raum Kassel wird im Moment ein neues Siedlungsrahmenkonzept aufgestellt, in welchem wir unsere Positionen deutlich verfestigen sollten.

Wer hier aber A sagt, der sollte auch B sagen: Wir sind grundsätzlich gegen die Vernichtung von landwirtschaftlichen Flächen für Verkehrswege, weil wir hier intelligentere Lösungsansätze haben. Am Beispiel A44 bei Kaufungen „gönnt“ man sich in Zukunft eine Ex-Bundesstraße als Kreisstraße, statt besser die Autobahn auf dieser Bundesstraßentrasse zu führen. Wer nach Wehretal-Hoheneiche schaut, findet hier noch mehr Straßen zukünftig nebeneinander. Ein Wahnsinn! Hier wurde die Verantwortung immer sehr gerne als willkommene Ablenkung dem Verkehrsminister Al-Wazir in Schuhe geschoben, obwohl der Bund schon immer verantwortlich dafür war und seit 01. Januar 2021 es auch wieder ist.

Aber, gerade auch du, lieber Erich Schaumburg als CDU-Kreistagskandidat, dann darf man auch keine Nordumgehung von Kassel politisch fordern und unterstützen! Diese wird genau so zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen geschehen, sollte man sie umsetzen wollen, obwohl bisher alle Verkehrsprognosen deutlich davon abgeraten haben. Und dann muss man sich auch genauso kritisch gegen einen Flughafenneubau in Kassel-Calden auf wertvollster Ackerfläche sowie zusätzlichem Verbrauch durch die Straßenanbindungen dort positionieren. Für uns hört Bodenschutz nicht an einer Stelle im Landkreis Kassel auf, sondern wir sehen diesen ganzheitlich.

Gerne üben wir auch hier einen Schulterschluss mit unserer Landwirtschaft für eine nachhaltige Verkehrswende, um den Flächenverbrauch zu stoppen.

Hinsichtlich der nach Bundesnaturschutzgesetz notwendigen Ausgleichsflächen aus der Bauleitplanung heraus ist sehr viel Schindluder in den letzten Jahrzehnten durch die verantwortlichen Kommunen, aber auch die Fachaufsicht beim Landkreis Kassel getrieben worden. Wir sehen es als eine selbstverständliche Pflicht an, dass wenn an einer Stelle eine Fläche der Natur entzogen wird, es an anderer Stelle einen Ausgleich durch aufwertende Maßnahmen geben muss. Gerade die in unserer Region immer noch zahlreich vorhandenen Brachen ehemaliger Bundeswehrstandorte bieten allein noch viel Potential, wenn die Bundesimmobilienagentur hier endlich einmal zeitnah ihren Pflichten nachkäme. Daher können wir eine Befürchtung, dass Ausgleich negative Einflüsse auf die Landwirtschaft hat, nicht erkennen, im Gegenteil. Diese Flächen benötigen auch eine Pflege und nachhaltige Bewirtschaftung, bei welcher wir gerade die Landwirtschaft als verlässlichen Partner ansehen. Auf Initiative der Hessischen Umweltministerin Hinz hat sich

*im letzten Jahr auch der Landkreis Kassel auf den Weg gemacht, über einen Landschaftspflegeverband hier zielgerichtet die wichtigen Akteure, Kommunen und Landwirt*innen zu vernetzen und eine für alle Beteiligten akzeptable Umsetzung solcher Maßnahmen zu steuern. Hier werden im Dientsleistungsbereich auch ganz sicher Chancen für den einen oder anderen Betrieb entstehen.*

Güterverkehr auf Bestandsstrasse statt Kurve Kassel

Wie verstärkt der Landkreis Kassel die Bemühungen, auf Bestandsstrecken den Güterverkehr zu sichern und der Zerschneidung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und des Natur- und Erholungsraumes zu begegnen?

*Der Kreistag des Landkreises Kassel hat sich für eine unvoreingenommene Prüfung von Alternativstrecken zur Kasseler Kurve in einem gemeinsamen Antrag ausgesprochen. Leider mussten wir bei Gesprächen mit dem Verkehrsministerium und auch unseren Fachabgeordneten im Bund feststellen, dass es hierzu eine sehr hohe Verweigerungshaltung im Bundesverkehrsministerium gibt. Wir sehen in der Sollingbahn, auch gerade aufgrund der dort durch Ortsbürgermeister stattgefundenen positiven Äußerungen es als wert und nachhaltig an, den Ausbau einer solchen Bestandsstrecke zu bevorzugen. Hier sehen wir gerade die beiden Regierungsparteien im Bund in der Pflicht eine einheitliche und zukunftsfähige Position zu finden. Der Presse ist zu entnehmen, dass dieses weder in der SPD noch in der CDU/CSU im Moment im Interesse der Bürger*innen zufriedenstellend passiert. Außerhalb der Sollingbahn gibt es noch mehr Bestandsstreckenalternativen in einem Korridor zwischen Hannover und Eisenach/Bebra, welche betrachtet werden müssen.*

Straßen, Gewässer und Wege

Die Gewässerbewirtschaftung dient auch der Landwirtschaft, durch Sicherung der Entwässerung. Wie wird dieser gesetzlich normierte Anspruch stärker durch die Untere Wasserbehörde und die Kommunen als Gewässerunterhaltungspflichtiger berücksichtigt?

Wir fordern den regelmäßigen Rückschnitt von überhängenden Ästen an Bäumen, Büschen, und Hecken. Auch auf den Seiten, die den landwirtschaftlichen Flächen zugewandt sind – für die ein Rückschnittanspruch nach bürgerlichem Recht besteht. Land- und forstwirtschaftliche Wege haben vielfältige Nutzungen. Wie stellen Kommunen und Landkreis sicher, einen Ausgleich der Interessen zu gewährleisten? Feldwege sollten im Einvernehmen mit den betroffenen Landwirten eingezogen werden können. Ebenso muss die Pflege und der Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns verstärkt vorgenommen werden.

Da jetzt einige Feststellungen und Forderungen zum Thema Wasser und Gewässerbewirtschaftung folgen, geben Sie uns hier Gelegenheit, erst einmal grundsätzliche unsere Position darzulegen:

Die Bewirtschaftung aller Gewässer, ob es Grundwasser, Trinkwasser, Oberflächenwasser, Fließgewässer oder die Nutzung dieser ist, steht in einem nicht

trennbaren Zusammenhang. Jede Beeinflussung oder Nutzung davon schlägt sich automatisch auf den Gesamtwasserkreislauf nieder. Daher wurde seitens der EU richtigerweise die Wasserrahmenrichtlinie erlassen, welche zum ersten Mal große Gewässereinzugsgebiete in ihrem Gesamtkontext betrachtet. So gehört unsere schöne Region zum Gewässersystem Weser. Zum Schutz der zur Nutzung zur Verfügung stehenden Wassermengen wurden in den Fachgesetzen, hier z.B. Wasserhaushaltsgesetz und Hessisches Wassergesetz entsprechende Regelungen veranlasst. Für uns an erster Stelle steht dabei der Mensch, welcher ohne genügend und reines Trinkwasser nicht existieren kann. In den letzten Jahren ist ein stetiger Rückgang unserer Grundwasserressourcen zu beobachten. Diesem muss entgegengewirkt werden. Daher hat es für uns die höchste Priorität, durch verantwortungsvollen Umgang und Reduzierung von Gewässerverschmutzungen die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Wasser zu sichern. Weltweite Beispiele zeigen auf, zu welchen extremen Folgen ein hemmungsloser und übermäßiger Verbrauch dieser so wichtigen Ressource führen kann. So wird im Süden der USA z.B. dem Fluss Colorado so viel Wasser für künstliche Bewässerung entzogen, dass im Nachbarland Mexico fast gar nichts ankommt. So ist die Frage der Wasserressourcen schon längst eine existenzielle geworden. Unter diesen Voraussetzungen setzen wir Grünen auf einen starken Dialog zwischen den Wassernutzern, um hier ganzheitliche Konzepte zu entwickeln. Ich selbst war 2005 Sachverständiger zur damaligen Novelle des Hessischen Wassergesetzes und habe in allen Ausschüssen immer eine starke und kompetente Vertretung der Landwirtschaft, aber auch ein Verständnis der Notwendigkeiten erlebt. Ihre Frage zur ENTwässerung kann man nur im Zusammenhang zu ihrer folgenden Frage zur BEwässerung sehen. Eine entscheidende Frage zur landwirtschaftlichen Nutzung eines Bodens ist natürlich dessen Wassergehalt. Ist er zu trocken oder zu nass, hat es Einfluss auf das Produktionsergebnis. Jahrhunderte lang war Meloriation oder künstliche Bewässerung ein Mittel, dieses zu regulieren. Die Jahrhunderte haben aber auch gezeigt, dass diese Methoden Grenzen haben und an diese Grenzen stoßen wir aktuell durch unsere klimatischen Gegebenheiten wieder. Unsere Antwort lautet daher: Dort, wo eine Entwässerung möglich ist, am besten mit einer Versickerung an anderer Stelle, um dem Grundwasserkörper nicht noch mehr Wasser zu entziehen, kann Sie auch stattfinden. Hier sollte aber auch die Personalkapazität der Unteren Wasserbehörden erhöht werden, um hier beratend und steuernd die Landwirt*innen viel wirkungsvoller zu unterstützen.

Zu der Fragestellung des Rückschnittes gibt es nach dem von Ihnen zitierten Rechtsanspruch nach der Freihaltung eines Lichtraumprofils. Dieses bezieht sich aber auf Regelfahrzeuge, deren maximale Abmessungen fixiert sind. Aufgrund der fortschreitenden Technisierung der Landwirtschaft findet man immer mehr Fahrzeuge und Anbaugeräte, welche sich in ihren Höhen und Breiten weit jenseits der im Straßenverkehr zulässigen Maße befinden und als Sondernutzungsfahrzeug nur mit Begleitfahrzeug und Blinklicht auf öffentlichen Straßen- und Wegen betrieben werden dürfen. Hier hält sich natürlich auch jeder dran, oder? Reden wir mal offen: Der Druck der Agrarkonzerne drängt Landwirt*in zu immer größeren Geräten, um Flächen schneller bewirtschaften zu können. Diese Geräte harmonisieren schon längst nicht mehr mit unserer Straßenverkehrsordnung und den baulichen Regeln der Technik für Straßen und Wege. Alles auf der Welt braucht seinen Platz, gerade auch die Natur. Wir setzen hier auf einen guten gemeinsamen Dialog miteinander, dass es sinnvolle Flächen zum Einsatz von Großgeräten gibt, aber erwarten an anderer Stelle auch die Akzeptanz von der naturschutzrechtlichen Notwendigkeit von bepflanzten Ackerrandstreifen, um unsere natürliche Vielfalt zu

erhalten. Bis heute hat noch niemand selbstbestäubende Fruchtpflanzen in ausreichender Zahl erfunden, so dass eine Landwirtschaft ohne Insekten undenkbar ist. Vielfalt sichert regionale Produktion, nicht die Monokulturen!

Ausgleich der Bewirtschaftungseinschränkungen durch Gewässerrandstreifen

Nach § 23 Hessisches Wassergesetz sind zukünftig Bewirtschaftungseinschränkungen in einem Streifen von vier Metern um bedeutsame Gewässer vorgesehen. Wir fordern, angesichts der nicht klaren Definition von „wasserwirtschaftlicher Bedeutung“, Augenmaß bei der Sachverhaltsbeurteilung durch die Verwaltung – auch angesichts der neuen Rechtssituation.

Nach § 23 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz ist ein finanzieller Ausgleich für die Einbußen durch die Bewirtschaftungseinschränkungen vorgesehen. Dieser Ausgleich darf nicht durch grundstücksbezogene Steuern, insbesondere der Grundsteuer A wieder von der Landwirtschaft durch die Hintertür eingefordert werden.

Wie positionieren Sie sich zu dieser Forderung?

Wir sehen hier keine unklare Definition, wenn man sich mit der Funktion und Morphologie eines Gewässers auseinandersetzt. So hat ein Gewässer eine Hochwasserschutzfunktion, welche nicht eingeschränkt werden soll, zum anderen soll vermieden werden, dass wasserverunreinigende Stoffe in das Gewässer gelangen. Auch der natürliche Zustand, welcher nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie anzustreben ist, spielt hier eine große Rolle. §23 (1) sieht eine Abweichungsmöglichkeit für den Innenbereich vor, dieses kann nach unser Auffassung auch bei guter Begründung auch im Außenbereich Anwendung finden.

Hinsichtlich der Steuern werden hier jetzt zwei Dinge in einen Topf geworfen, welche nicht miteinander zu tun haben, weil die Grundsteuern, sowohl A und B, losgelöst von weiteren den Grundstückseigentümer tangierenden Be- und Entlastungen zu erheben sind. Grundsteuer sieht keine steuermindernden Faktoren vor und es wäre rechtlich auch angreifbar.

§96 Wasserhaushaltsgesetz regelt die Entschädigung und es ist gute und gängige Praxis dass die Gewässerbewirtschafter hier dem Betroffenen einen Ausgleich zahlen, diese Praxis gibt es z.B. bei Nutzungseinschränkungen in Trinkwasserschutzgebieten.

Berücksichtigung landwirtschaftlicher Fachpläne

Mit der Vorbereitung des landwirtschaftlichen Fachplanes Nordhessen soll dem anhaltenden Verlust landwirtschaftlicher Fläche entgegengewirkt werden. Dabei ist, ausgehend von der Vielzahl der Funktionen landwirtschaftlicher Flächen, über die Landwirtschaft hinaus eine starke Berücksichtigung erforderlich. Wir fordern konsequent die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Fachpläne bei den jeweiligen Planungen des Landkreises Kassel zu berücksichtigen.

Hier sind wir uneingeschränkt bei Ihnen, diese Fachplanung fließt in den Regionalplan Nordhessen, welcher unsere Rechtsgrundlage darstellt auch ein. Natürlich gibt es im Nutzungswiderstreit immer wieder abzuwägende Konflikte, z.B. mit Verkehrsstrassen oder dem Bergbau. Unsere Position hierbei

ist immer auf Seiten der Landwirtschaft gewesen.

Fachbereich Landwirtschaft

Eine Unabhängigkeit der Landwirtschaftsverwaltung muss dringend durch einen eigenen Fachbereich Landwirtschaft, welcher direkt dem Landrat oder Erster/m Beigeordneten unterstellt ist, sichergestellt bleiben.

Frage: Warum nicht dem Kreistag? Eine so wichtige Funktion gehört in die Kontrolle des Souveräns und nicht der Verwaltungsspitze. Nur so stellen wir Neutralität auch wirklich sicher, Analog zum Rechnungsprüfungsamt.

Kontrollen reduzieren und bündeln

Die Kontrollen sind so aufeinander abzustimmen, dass Landwirte nicht mehrfach kontrolliert werden. Eine Kontrolle pro Jahr und Betrieb darf nicht überschritten werden. Bei erstmaligen Cross-Compliance-Verstößen sollte auf Prämiensanktion verzichtet und Bagatellgrenzen umgesetzt werden. Außerdem sollten zunächst Ermahnungen ausgesprochen werden. Die Zersplitterung der Kontrollen muss reduziert werden.

Ein schöner Gedanke. Wir würden uns wünschen, dass Kontrollen im Leben der Vergangenheit angehören, weil jedermann sich an die Spielregeln hält. Leider liegt es wohl in der menschlichen Natur, Spielräume immer wieder neu zu erkunden, so dass es leider genug Vorfälle gibt, welche berechtigterweise Kontrollen erfordern. Wir dürfen nie vergessen, dass wir hier von Lebensmittelproduktion reden und ein guter und transparenter Verbraucherschutz (Welcher auch die von Ihnen geforderte Akzeptanz von regionalen Produkten erhöht) ist für uns ein Muss. Hier bedarf es außer Kontrollen noch sehr viel Kommunikation, um Verständnis und Teamspiel zu erreichen.

Erhebung kommunaler Beiträge, Grundsteuer

Kommunale Beiträge stellen eine große Belastung für landwirtschaftliche Betriebe und ehemalige Landwirtschaftliche Hofstellen dar, weil bei der Veranlagung die verhältnismäßig großen Grundstücke zugrunde gelegt werden. Welche Möglichkeiten zur Beitragsreduzierung werden gesehen.

Die Grundsteuern sind nach unserem Verständnis in der Landwirtschaft wie bei übrigen Grundsteuern mit demselben Hebesatz anzusetzen. Wird dieser Gleichlauf von Hebesätzen geteilt?

Wenn wir Sie richtig verstehen, spielen Sie auf die Höfe und Betriebe im Innenbereich an, welche nach KAG der Grundsteuer A und B sowie den üblichen Erschließungs- und Erneuerungsbeiträgen unterliegen. Dieses ist für Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe solange bisher ein geringes Problem gewesen, so lange man sich aufgrund der Priorisierung Beiträge auf unbestimmte Zeit stunden lassen konnte. Fällt dieser Betrieb aufgrund einer

*Betriebseinstellung aus der Priorisierung heraus, wird er steuer- und abgabenpflichtig. Daher erkennen wir ihre Besorgnis nur dann, wenn eine Betriebseinstellung stattfindet. Wir sind sehr für Gebührengerechtigkeit zwischen allen Bürger*innen im Landkreis und eine Gleichbehandlung aller. Wo die Vorteile einer Priorisierung angewendet werden können, soll und muss dieses auch geschehen. Fällt aber eine Hofreite aus der Nutzung heraus und wird nur noch zu Wohnzwecken genutzt, erfordert dieses eine Gleichbehandlung mit allen anderen Wohngrundstücken. Alles andere wäre rechtlich nicht in Ordnung. Weiterhin entsteht durch die Nutzungsänderung auch eine Chance auf innerörtliche Entwicklung und Wohnraumschaffung, was wiederum dem Eigentümer Geld zufließen lässt.*

Wollen Sie mit Ihrer zweiten Forderung die Gleichschaltung von Grundsteuer A und B erzielen? So lesen wir es jedenfalls. Das kann ja weder im Sinne noch von Vorteil eines mit der niedrigeren Grundsteuer A bevorzugten Betriebes sein?

Kommunale Bauleitplanung

Innerörtliche Baulücken sollten zuerst geschlossen werden, bevor neue Baugebiete ausgewiesen werden. Dabei sollten insbesondere leerstehende gewerbliche oder industrielle Anlagen wieder einer Nutzung zugeführt werden. Dabei gilt es, der Verödung von Ortskernen entgegen zu wirken. Dies schont landwirtschaftliche Flächen. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Kassel bedarf es keiner weiteren Wohngebiete auf der grünen Wiese! Es sind insbesondere Förderungen für Flächenentsiegelungen und Ökopunkte im Sinne der Kompensationsverordnung zu gewähren.

100 % Zustimmung. Wir wollen im Siedlungsrahmenkonzept 2030 des Zweckverbandes Raum Kassel genau dieses festschreiben und wollen diesen Verband perspektivisch auch auf den gesamten Landkreis ausdehnen, um solche Verbindlichkeiten zu schaffen. § 13b Baugesetzbuch sollte ja schon lange in Umsetzung des Naturschutzrechts aufgehoben werden, um diesem Unsinn ein Ende zu gebieten. Leider hat die Schwarz-Rote Bundesregierung die Aufhebung dieses Paragraphen 2x verschoben und leistet damit aktiv Vorschub, dass solche Dinge immer noch passieren.

Nutzungsänderung bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäude

Umnutzungsgenehmigungen, unter Berücksichtigung von Außenbereichsbelangen, bislang landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu außerlandwirtschaftlichen Zwecken sind ausdrücklich gesetzlich vorgesehen. Teilt der Landkreis die Position, dass erhaltenswerte Bausubstanz ehemaliger Hofstellen weiter einer außenbereichsverträglichen Nutzung zugeführt werden kann?

Die Betonung liegt auf der außenbereichsverträglichen Nutzung. Stimmt diese, unterstützen wir auch gerne solche Vorhaben. Es darf nur nie vergessen werden, dass diese Gebäude durch ein Privileg entstanden sind. Daher ist mit einem solchen auch immer sorgsam umzugehen.

Flurneuordnung weiter entwickeln

Der Bauernverband fordert bei der Flurneuordnung stärker die gesetzlich verankerte Privatnützigkeit, das heißt die Verbesserung der Agrarstruktur, zu berücksichtigen. Neue Flurbereinigungsverfahren dürfen nur begonnen werden, wenn eine Verbesserung der agrarstrukturellen Gegebenheiten eindeutig belegbar ist.

Flurbereinigungsverfahren sollten im Interesse und im Nutzen aller Beteiligten stehen. Hier eine einseitige Einschränkung zu treffen würde den Sinn des Verfahrens, nämlich die Erzielung einer Verbesserung und Vereinfachung für alle Beteiligten konterkarieren.

Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie

Unverhältnismäßige Eingriffe in landwirtschaftlich genutzte Flächen werden grundsätzlich abgelehnt. Dabei müssen Vorleistungen der Land- und Forstwirtschaft anerkannt und berücksichtigt werden. Anforderungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, sind vollumfänglich und dauerhaft auszugleichen. Die Produktion von Nahrungsmitteln und erneuerbarer Energie sowie der Erhalt der Kulturlandschaft sind als gleichwertig gegenüber den Schutzziele der Wasserrahmenrichtlinie zu sehen. Zusatzwassergaben (Beregnung, Bewässerung) sind für verbrauchernahe Versorgung mit hochwertigen landwirtschaftlichen Produkten aus regionaler Erzeugung unverzichtbar. Die Verfügbarkeit des landwirtschaftlichen Zusatzwasserbedarfs ist auch unter veränderten klimatischen Bedingungen dauerhaft und kostengünstig sicher zu stellen. Wir fordern insbesondere keinen Entzug von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für hydromorphologische Maßnahmen und Gewässerumbau.

Hierzu haben wir unter dem Punkt Straßen, Gewässer und Wege schon sehr dezidiert Stellung genommen. Wenn wir alle gemeinsam unseren Landkreis lebens- und überlebenswert halten wollen, werden auch Sie genau diese Positionen überdenken und neu definieren müssen. Es wird in Zukunft nicht mehr genug Trinkwasser zur Verfügung stehen, um dafür Produkte anzubauen, welche ich am besten auch noch exportiere. Hier steht unsere Versorgungs- und Ernährungsbranche bereits jetzt weltweit vor einem drohenden Kollaps.

Also müssen intelligente Lösungen her, immer für die jeweilige Situation eine gute Antwort zu finden. Hier setzen wir auf einen sachlichen Dialog. Als Best Practice Beispiel nennen wir die Stadt Schweinfurt, wo das Regenwasser von Logistikbetrieben in unterirdischen Zisternen gespeichert werden, um benachbarten Gartenbaubetrieben zur Verfügung zu stehen. Wenn uns in Zukunft zur Bewässerung noch Wasser zur Verfügung stehen wird, ohne dass wir unsere Trinkwasserreserven nachhaltig schädigen, dann ist es Niederschlags- und Brauchwasser. Auch ist die Düngeverordnung in Umsetzung von EU-Recht nicht plötzlich vom Himmel gefallen, sondern ein Produkt der Jahrzehntelangen Überstrapazierung unserer Gewässer durch Nährstoffeinträge. Diese sind messbar und ein Fakt. Unsere Vorstellung von hochwertigen landwirtschaftlichen Produkten entsprechen jenen, welche wir unter dem Thema Regionalität und Nachhaltigkeit gemeinsam festgestellt haben. Und genau diese benötigen eben nicht all die Forderungen, welche sie hier aufstellen.

Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen

Der Bauernverband fordert, dass Kompensationsmaßnahmen landwirtschaftliche Flächen schonen und verstärkt ohne Ankauf von Kompensationsflächen produktionsintegrierte Lösungen durch Verträge mit Landwirten gefunden werden. Dazu gehört auch die Nutzung vorhandener Ökopunktekonten. Die Anforderungen der Landwirtschaft müssen hier stärker berücksichtigt werden.

Wir fordern, dass gerade im Bereich der Naturschutzmaßnahmen keine Alleingänge ohne Zustimmung der Landwirtschaft stattfinden. Denn nur im Dialog können gute und gemeinsame Entscheidungen getroffen werden, die auch sinnvoll zu einem enkeltauglichen Naturschutz beitragen.

Wird anerkannt, dass ein potentieller Landschaftspflegeverband sich vorrangig um die Entwicklung und Pflege bereits bestehender Ausgleichsmaßnahmen kümmert?

Diese Fragen haben wir bereits unter dem Punkt Flächenverbrauch im Oberzentrum beantwortet, sie wiederholen sich hier. Leider ist die Zahl der bestehenden Ausgleichsflächen gegenüber der Zahl, welche aufgrund von Baurecht schon längst hätten zusätzlich hinzukommen müssen, äußerst gering. Hier existiert ein kollektives kommunales Versäumnis und wir setzen bei der verpflichtenden Umsetzung gerade auf sie als Partner, damit die Kommunen ihrer rechtlichen Verpflichtung genüge tun und dieses mit Augenmaß und nicht im Schweinsgalopp.

Bioenergie und Wärmekonzepte

Wie wird man sich in der Region für die Energiewende und den Klimaschutz engagieren? Wie positionieren Sie sich zu einer Einbeziehung landwirtschaftlicher Bioenergie für kommunale Wärmekonzepte?

Hier ist es an vielen Stellen versäumt worden, gelungene Vernetzungen zu schaffen. Dörfer wie Jühnde im Landkreis Göttingen zeigen aber, dass so etwas funktioniert und praktikabel ist. Davon hätten wir gerne mehr. Bei vielen Pilotvorhaben stehen leider sehr starre und bürokratische Regelungen der Bundesnetzagentur und auch der Steuerbehörden entgegen. Hier bedarf es dringend eines Umsteuerns für den gemeinsamen Klimaschutz.

Wie wird die Landwirtschaft in die Wasserstoffstrategie eingebunden werden?

Eine gute Wasserstoffstrategie bedarf erst einmal einer ausreichenden alternativen Stromerzeugung vor Ort, um den Wasserstoff herzustellen. Aktuell erprobt der Landkreis Kassel dieses im Bereich der Abfallentsorgungsanlage Kirschenplantage mit Solarüberschussstrom, welcher zur Wasserstoffproduktion für Müllfahrzeuge dient. Der Grüne Satz vom Landwirt zum Energiebauer bekommt hier Wirklichkeit, wir sehen wirklich Chancen dafür, dass man Energie am Hof produziert und mit dieser Wasserstoff herstellt. Allerdings bedarf es noch einiger Forschung und Entwicklung, hier großseriengerechte Techniken auf den Markt zu bekommen.

Blick in die Zukunft

Landwirtschaft braucht einen Dialog mit der Politik im Landkreis. Wir fragen, wie sich die Kandidaten als Landrat diesen Austausch mit der Landwirtschaft vorstellen und welche Entwicklungsperspektiven es hierzu gibt.

Wir haben dieses mal keinen Landratskandidaten, aber ich war es auch schon einmal und mir und natürlich uns ist ein guter, breiter Dialog sehr wichtig. Wir sind mit unseren Zielen sehr viel dichter zusammen, als dass uns Themen trennen und dennoch gibt es in Einzelbereichen immer wieder Konflikte. Diese kann man aber nur dann lösen, wenn man lernt, dem anderen zuzuhören und man sich versucht in dessen Position auch einmal hineinzudenken. Dabei kommt man möglicherweise zu dem Ergebnis, dass man eigentlich das gleiche Ziel verfolgt, nur der Weg des einen dorthin erscheint aber für den anderen schwer vorstellbar aus seiner Sicht.

Unsere Welt ist im Wandel. Wir denken, dass gerade die Landwirtschaft im Moment eine große Zerreißprobe erfährt zwischen den Dingen, welche von ihr durch Agrarkonzerne und Markt, aber auf der anderen Seite von der Politik gefordert werden und dem eigentlichen und so sehr unterstützenswerten Ansinnen, für ein gutes Lebensmittelprodukt die Wertschätzung zu erfahren, welche es so dringend verdient.

*Ja, Lebensmittel müssen wieder teurer und wertvoller werden. Wir müssen weg von Billigprodukten und Quantität hin zu regionalen, nachhaltigen Produkten und Qualität. Die Verbraucher*innen werden auch in der Zukunft den Markt bestimmen und es ist eine hoffnungsvolle Tendenz erkennbar.*

Im Dialog müssen wir aber auch akzeptieren, dass sich in vielen Dingen die „gute landwirtschaftliche Praxis“ nicht mehr als akzeptabel erweist, wir haben nur einen Planeten und begrenzte Rohstoffe und Ressourcen. Hier bedarf es gemeinsamer, nachhaltiger Lösungsstrategien. Unsere Bevölkerung erwartet dieses auch von uns.

Wir könnten uns gut vorstellen, dass wir als Kreistagsfraktion gerne mit dem Kreisbauernverband wiederkehrende Termine vereinbaren, um im Gespräch Akzeptanz und vor allem Verständigung und Lösungen zu erarbeiten. Die gemeinsame Entwicklung eines akzeptierten und funktionierenden Landschaftspflegeverband nennen wir hier nur als ein Beispiel. Mit ihrem Kreisverbandsvorsitzenden habe ich immer gut und gerne zu jedem Thema schnuddeln können und wir schätzen uns gegenseitig. Darauf können wir doch sehr gut aufbauen, oder?

Gerne laden wir Sie/Euch ein, auch auf unserer Webseite www.gruene-landkreis-kassel.de in unserem Wahlprogramm sich zu informieren. Zum Thema Landwirtschaft und Artenschutz laden wir auch zu unserem "Grünem Geschnuddel" am Freitag, den 12.03.2021 ein, unter <https://gruenlink.de/1x1y>

Kassel, im Februar 2021

Thomas Ackermann im Namen von Bündnis 90/Die Grünen im Landkreis Kassel, Spitzenkandidat zur Wahl des Kreistages 2021